

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Wahlausschuss**

**am 19.12.2019**

|   |  |  |
|---|--|--|
| FB: <b>2</b><br>Az.: <b>12-91-00</b>  | Bearbeitet von:<br><b>Frau Knappeide/Herrn Rieping</b> | Vorlage Nr.:<br><b>201/2019</b>          |
| Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen in 2020 |  |  |
| Finanzielle Auswirkungen:   | <input type="checkbox"/> ja                            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Produkt:  | 02.04.01 Wahlen und Abstimmungen                       |  |

### Erläuterungen:

Die nächsten Kommunalwahlen finden am 13. September 2020 statt.

Die Wahlzeit des am 25.05.2014 gewählten Rates der Gemeinde Beelen endet gemäß Artikel 5 § 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen. Die Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen beginnt am 01. November 2020. Somit endet die Wahlzeit am 31. Oktober 2020.

Nach Art. 5 § 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 teilen die Wahlausschüsse der Gemeinden spätestens bis zum 29. Februar 2020 das Wahlgebiet für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zu wählen sind.

Mit Satzung vom 22.02.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die Anzahl der bei der Wahl der Vertretung der Gemeinde Beelen ab der Kommunalwahl 2014 zu wählenden Vertreter auf 20 Ratsmitglieder in 10 Wahlbezirken zu reduzieren.

Der Kreis Warendorf muss die Kreiswahlbezirke dementsprechend bis spätestens 31. März 2020 eingeteilt haben.

Die Grundsätze für die Einteilung der Wahlbezirke sind neben der Wahrung der räumlichen Zusammenhänge eine möglichst gleiche Anzahl von Einwohnern in den einzelnen Bezirken. Aufgrund einer gesetzlichen Neuerung bleibt bei der Ermittlung der Einwohnerzahl unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (sog. Drittstaatler).

Aufgrund einer weiteren neuen Übergangsregelung (§ 94 KWahlO) ist die maßgebliche Einwohnerzahl für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke einmalig zum Stichtag 30.04.2019 nach dem Melderegister der Gemeinde zu bestimmen.

Aus dem Melderegister ergibt sich zum Stichtag 30.04.2019 eine maßgebliche Einwohnerzahl (ohne Drittstaatler) von 5.850 Einwohnern. Für die Größe der einzelnen Wahlbezirke ist die durchschnittliche Einwohnerzahl, die sich aus der Division von 5.850 Einwohnern geteilt durch 10 Wahlbezirke = 585 Einwohner je Wahlbezirk ergibt, zugrunde zu legen. Die Abweichung in den einzelnen Wahlbezirken von dieser durchschnittlichen Einwohnerzahl darf nicht mehr als 25 % nach unten oder nach oben betragen, sodass unter Berücksichtigung dieser Abweichungen nicht weniger als 438 und nicht mehr als 731 Einwohner in einem Wahlbezirk wohnen dürfen.

Auf Grund der fortgeschrittenen Bevölkerungsentwicklung seit der Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2014 und um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einwohner auf die Wahlbezirke zu erreichen, wurden einige wenige Änderungen vorgenommen:

- Die Straßen Sudwiese, Thier und Westkirchener Straße wurden in den vorhandenen Wahlbezirken ergänzt um die neuen, seit der letzten Kommunalwahl hinzugefügten Hausnummern
- Die Von-Galen-Straße wurde komplett neu in Wahlbezirk 7 eingefügt
- Die Gartenstraße 12-22 und die Warendorfer Straße 21 (Imbiss) wurden aus dem Wahlbezirk 5 dem Wahlbezirk 3 zugewiesen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen sind zum einen die räumlichen Zusammenhänge gewahrt und zum anderen eine möglichst geringe Abweichung der durchschnittlichen Einwohnerzahl gegeben.

Die maximale Abweichung liegt bei 50 Einwohnern (ca. 8,5%) im Wahlbezirk 3.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen sind mit Schreiben vom 15.11.2019 über den Verwaltungsvorschlag zur Wahlbezirkseinteilung informiert worden, mit der Bitte, Änderungsvorschläge spätestens bis zum 30.11.2019 einzureichen.

Änderungswünsche und/ oder Anregungen sind daraufhin nicht eingegangen.

Somit sollte der den Fraktionen vorgeschlagene Entwurf der neuen Wahlbezirke nunmehr zur Abstimmung gebracht werden.

Folgende Anlagen sind dieser Vorlage beigefügt:

Anlage 1: Neueinteilung der Wahlbezirke mit den dazugehörigen Straßen und Hausnummern

Anlagen 2 und 3: Räumliche Verteilung der Wahlbezirke  
Die Pläne mit dem Entwurf der neuen Wahlbezirke wurden durch das Amt für Geoinformation und Kataster beim Kreis Warendorf erstellt. Hierbei wurden die einzelnen Wahlbezirke farblich voneinander abgegrenzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pläne nur zur zusätzlichen Veranschaulichung dienen, nicht aber Gegenstand des Beschlusses sind.

Anlage 4: Neueinteilung der Wahlbezirke mit den dazugehörigen Straßen und Hausnummern und den jeweiligen Einwohnerzahlen zum 30.04.2019

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen in 2020 gemäß der beigefügten Anlage 1.